COSWIGER AMTSBLATT

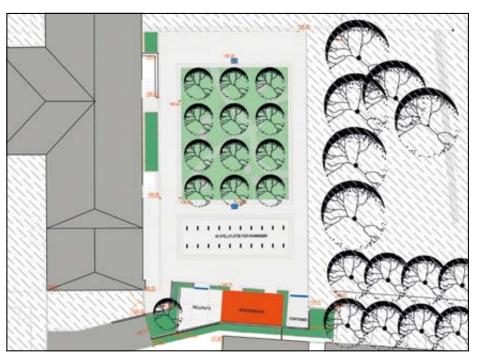


11/2016 · 08.10.2016

Große Kreisstadt Coswig



Schulhof hinter Leonhard-Frank-Oberschule neu gestaltet



Schon seit dem Frühjahr ist der Hof hinter der Leonhard-Frank-Oberschule zum Sportplatz hin Baustelle: Das letzte unsanierte Teilstück der Außenanlage wird nun neu gestaltet.

Durch die bisherigen losen Splittschüttungen und desolaten wassergebundenen Decken im Hof haben sich die Kanaleinläufe immer wieder zugesetzt. Dadurch kam es bei Regen zu einer starken Durchnässung der ganzen Fläche. Und über die Schuhsohlen gelangte viel Schmutz ins Schulhaus selbst, was einen hohen Reinigungsaufwand sowie Beschädigungen der Bodenbeläge zur Folge hatte.

Die Entwässerung über die öffentliche Kanalisation wurde jetzt neu gebaut und die Fläche durch Betonpflaster und Splittauffüllungen befestigt und gestaltet. Damit kommt die Stadt auch den Sicherheitsforderungen der Unfallkasse Sachsen nach.

Außerdem wird ein Müllplatz mit Sichtschutz eingerichtet, und nach dem Abriss der alten Garage wird ein Nebengebäude zur Einlagerung von Sport- und Wirtschaftsgeräten gebaut. Hinzu kommen 40 weitere Fahrradabstellbügel, und schließlich werden Bäume, Hecken und Sträucher gepflanzt.

Voraussichtlich Ende Oktober sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Die Baukosten von ca. 147.000 Euro werden durch den Bund, den Freistaat Sachsen und die Stadt Coswig finanziert; hinzu kommen bereits geleistete Ausgleichsbeträge von Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet Innenstadt.

Im Sanierungsgebiet, also der gesamten Coswiger Innenstand, wurden seit 1992 mit einer 2/3-Förderung aus dem Bund-Länder-Programm zur Stadtsanierung Dutzende Baumaßnahmen verwirklicht. Sie prägen das Stadtbild nachhaltig und haben es lebendig und attraktiv werden lassen. Dazu gehören die Hauptstraße und der neu angelegte Bürgerpark, Wettinplatz und Ravensburger Platz, der Lovosicer Platz an der zentralen Haltestelle, die Börse, die Sanierung der alten Mauer an der Karrasburg und viele kleinere Maßnahmen.

Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Bebauungsplan "Stadtgärten Kötitzer Straße"	6
Baugrundstücke am Schulweg Sörnewitz	10
Standorte der Wertstoffcontainer	11
Kultur in Coswig	12
Jubilare	14

l'itelfoto: Landschaftsarchitekturbüro Dr. Eichstaedt-Löbers; kleines Foto: IEGOR LIASHENKO – Fotolia.com

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
12.10.2016	18:00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
19.10.2016	18:00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
02.11.2016	18:00 Uhr	Stadtrat	BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal, Hauptstr. 29, 01640 Coswig

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite www.coswig.de – Stadtinfo – Stadtrat – **Bürgerinformationssystem** – Terminkalender

Beschlüsse des Verwaltungsausschuss vom 14.09.2016

Betreff:

Beschluss über die Annahme von Spenden

Vorlage: VO/0257/16/VA

Beschlusstext:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der zweckgebundenen Spende zu.

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 6. Jahrgang Herausgeber: Große Kreisstadt Coswig Verantwortlich für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Frank Neupold E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de

Internet: www.coswig.de
Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH Am Sand 1c · 01665 Nieschütz

Tel. (0 35 25) 7 18 60 · Fax (0 35 25) 71 86 12

www.satztechnik-meissen.de

Verteilung MVD

Auslage im Bürgerbüro des Rathauses

Download

http://www.coswig.de/service/idx_serv.htm

Auflage: 11.900 Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH · Bernd Fiedler Telefon (03525) 718633 · Fax (03525) 718610 Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint

am 29. Oktober 2016

Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter "Informationen". Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Beschlüsse des Stadtrates vom 28.09.2016

Betreff:

Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Finanzausschuss VO/0007/N1/16/SR

Betreff:

Bestellung eines sachkundigen Einwohners in den Finanzausschuss VO/0007N2/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat widerruft die Bestellung des sachkundigen Einwohners Herrn Edgar Matthes für den Finanzausschuss.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beruft ab sofort Frau Friederike Trommer als sachkundige Einwohnerin in den Finanzausschuss.

Finanzausschuss (FA)

12 Mitglieder (6 Stadträte + 5 sachk. Einwohner + Oberbürgermeister)

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name
	Vorsitzender	Frank Neupold
CDU	Stadtrat	Joachim Eichler
CDU	Stadtrat	Volkmar Franke
Linke/SPD/Grüne	Stadträtin	Tina Dittmann
Linke/SPD/Grüne	Stadtrat	Frank Ulbricht
CBL/DSU/FDP	Stadtrat	Bernhard Kroemer
CBL/DSU/FDP	Stadtrat	Jürgen Splettstößer
CDU	Sachk. Einwohnerin	Friederike Trommer
CDU	Sachk. Einwohner	Thomas Kämpfe
Linke/SPD/Grüne	Sachk. Einwohnerin	Dagmar Gorek
Linke/SPD/Grüne	Sachk. Einwohner	Torsten Herrmann
CBL/DSU/FDP	Sachk. Einwohnerin	Petra Wagner

Betreff:

Erste Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Coswig

VO/0204N1/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Coswig (Bekanntmachungssatzung) It. Anlage.

Offentliche Bekanntmachung

Änderung der ortsüblichen Bekanntgabe

Der Stadtrat beschloss am 28.09.2016 die Erste Änderungssatzung zur Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Coswig (Bekanntmachungssatzung).

Nach § 2 Abs. 2 b) Bekanntmachungs-

satzung erfolgt künftig die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dem Jahresabschluss gemäß § 88b Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Coswig.

Sachsen (SächsGemO) nicht mehr durch Abdruck im COSWIGER AMTSBLATT, sondern durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Großen Kreisstadt Coswig, Karrasstraße 2, 01640

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Coswig

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBI. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBI. S. 349, 358), und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBI. S. 693) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 28.09.2016 folgende Erste Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Coswig beschlossen:

Artikel 1 ändert § 2 - Öffentliche Bekanntmachung wie folgt:

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Coswig erfolgen durch Abdruck im COSWIGER AMTS-BLATT.
- (2) Abweichend zu der nach § 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 grundsätzlich vorgesehenen Form der ortsüblichen Bekanntgabe durch Abdruck im COSWIGER AMTSBLATT erfolgt die ortsübliche Bekanntgabe
 - a) von Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Beiräte sowie
 - b) des Beschlusses des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen dem Jahresabschluss fristgemäß durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Großen Kreisstadt Coswig, Karrasstra-Be 2, 01640 Coswig.
- (3) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder geneh-

migungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

Artikel 2 ändert § 6 - Sonstige Veröffentlichungen, Verbreitung des Amtsblattes wie folgt:

- (1) Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Coswig, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können im COSWIGER AMTSBLATT veröffentlicht werden.
- (2) Ortsübliche Bekanntgaben nach § 2 Abs. 2 können zusätzlich im COSWI-GER AMTSBLATT veröffentlicht werden
- (3) Das COSWIGER AMTSBLATT kann zusätzlich auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Coswig unter www. coswig.de in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt werden. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Beiräte können zusätzlich im öffentlich zugänglichen elektronischen Bürgerinformationssystem bereitgestellt werden.

Artikel 3 ändert § 7 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Coswig vom 25.03.2011 außer Kraft.

Die Erste Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 29.09.2016

Frank Neupold Oberbürgermeister

Betreff:

Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig VO/0001N3/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig gemäß Anlage.

Offentliche Bekanntmachung

Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), rechtsbereinigt zum Stand 09. Februar 2015, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 28.09.2016 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die folgende dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlos-

Artikel 1 ergänzt § 8 Aufgaben des Verwaltungsausschusses im Abs. 1 wie folgt:

15 Bestattungswesen

Artikel 2 Inkrafttreten:

Die Dritte Änderungssatzung tritt zum 01. Oktober 2016 in Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gro-

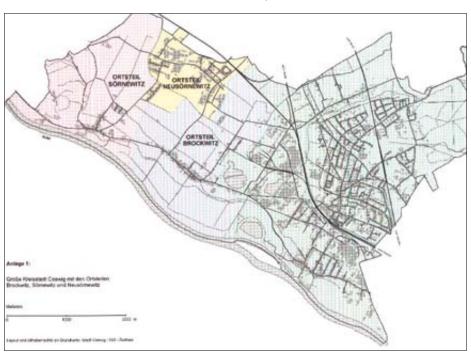
Beschluss beanstandet hat oder

ßen Kreisstadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 29.09.2016

Frank Neupold Oberbürgermeister



Stadt Coswig - Ortsteilgrenzen er Ortsteil wird begrenzt durch Schnittpunkt Elbmitte / Sta Ortsteil Brockwitz Biockwitz) FG 681/882 (Gem. Brockwitz) südwestlich bis Bahndamm DB Bahndamm DB nordwestlich bis Nutzungsartengrenze Acker/Kleingärten in der Flur-Nr. 665 (Gem h bis Gemarkungsgrenze Clieben/Brockwit /Brockwitz nordwestlich über Gemarkungs

Betreff:

Mittelumschichtungen im Haushaltsjahr 2016 des Haushaltes 2016/2017 VO/0242/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die notwendigen Mittelumschichtungen im Haushaltsjahr 2016 des Haushaltes 2016/2017. Der Stadtrat bestätigt damit insbesondere die in der Anlage in den Registern A bis F dargestellten Umschichtungen von Haushaltsmitteln und bestätigt diese als überund außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen.

Betreff:

Fortführung der Kooperation zwischen der Großen Kreisstadt Coswig und dem Mehrgenerationenhaus "Alte Bibo" VO/0263/16/SR

Beschlusstext:

- 1. Der Stadtrat bestätigt die Fortführung der Kooperation zwischen der Großen Kreisstadt Coswig und dem Mehrgenerationenhaus "Alte Bibo" des Trägers JuCo Soziale Arbeit gGmbH für die Jahre 2017 - 2020.
- 2. Die Stadt bindet das Mehrgenerationen-

- haus "Alte Bibo" in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung in der Großen Kreisstadt Coswig ein
- 3. Der Stadtrat bestätigt, dass die finanziellen Mittel der Ko-Finanzierung zur Beteiligung am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus in Höhe von jährlich 10.000 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Betreff:

Einwohnerversammlung 2016 VO/0243/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, eine Einwohnerversammlung am **Dienstag, 25.10.2016, 19.00 Uhr** im Saal der Börse Coswig durchzuführen.

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH

VO/0245/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt dem geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 sowie dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung diesen Jahresabschluss festzustellen und den Geschäftsführer zu entlasten.

Betreff:

Entlastung des Aufsichtsrates der Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH für das Geschäftsjahr 2015 VO/0245N1/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH die Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015 zu entlasten.

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig zum 31.12.2015

VO/0237/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2015 für das Wirtschaftsjahr (01.01. – 31.12.2015) des EKDC mit folgendem Ergebnis fest

	31.12.2015
	EURO
Bilanzsumme	39.606.669,62
davon auf der Aktivseite	
- das Anlagevermögen	37.184.554,94
- das Umlaufvermögen	2.419.698,22
davon auf der Passivseite	
- das Stammkapital	51.564,59
- Kapitalrücklage	1.065.135,30
- der Jahresgewinn	5.983,46
- Gewinnvortrag	337.894,10
- Sonderposten	12.176.483,05
- die Rückstellungen	952.244,03
- die Verbindlichkeiten	25.017.365,09
Summe der Erträge	4.159.130,53
Summe der Aufwendungen	4.153.147,07

und entlastet die Betriebsleitung.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht ist eine öffentliche Auslegung durchzuführen. Zeit und Ort sind öffentlich bekannt zu geben.

Betreff:

Behandlung des Gewinns aus dem Wirtschaftsjahr 01.01. – 31.12.2015 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig VO/0238/16/SR

Beschlusstext:

Der Jahresgewinn i. H. v. 5.983,46 EUR des Wirtschaftsjahres 01.01. – 31.12.2015 des EKDC ist auf neue Rechnung vorzutragen

Betreff:

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 31.12.2016 für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig VO/0239/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat bestellt die

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Postplatz 6, 01067 Dresden

zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig.

Betreff:

Vierte Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig

VO/0325N4/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die vierte Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig.

Öffentliche Bekanntmachung

Vierte Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig

Gemäß § 4 und § 95a Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBI. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBI. S. 349, 358), i. V. m. § 1 SächsEigBVO in der Fassung vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBI. S. 941), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 28.09.2016 folgende vierte Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig beschlossen:

Artikel 1 ändert § 6 Abs. 4 – Betriebsausschuss Buchstabe a. Buchstabe b. und Buchstabe h. wie folgt:

a. die Entscheidung über Verzicht von Ansprüchen, Abschluss von Vergleichen und Führung von Rechtsstreiten bei einem Wert ab 10.001 EUR, soweit

- sich der Stadtrat diese Angelegenheit nicht selbst vorbehalten hat.
- b. Beschaffungen und Vergaben mit einem Einzelgeschäftswert von über 100.000 EUR bis 175.000 EUR.
- h. Veräußerung von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes einen Buchwert über 50.000 EUR hat.

Artikel 2 ändert § 7 Abs. 1 wie folgt:

(1) Der Betriebsleiter führt den Eigenbetrieb selbstständig auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses sowie entsprechend den Weisungen des Oberbürgermeisters. Der Betriebsleiter vollzieht die Be-

schlüsse des Stadtrates, des Betriebsausschusses und die Entscheidungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Ihm obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebes.

Artikel 3 ändert § 7 Abs. 3 Buchstabe a. und ergänzt die Buchstaben c. bis f. wie folgt:

- (3) Der Betriebsleiter handelt selbstständig:
- a. in Angelegenheiten, die regelmäßig wiederkehren und die bereits im Wirtschaftsplan in ihren Auswirkungen niedergelegt sind. Hierzu zählt insbesondere die Abwicklung des Liquiditätsplanes. Im Rahmen dieser Geschäfte kann der Betriebsleiter Beschaffungen und Vergaben selbstständig auslösen, soweit deren Geschäftswert im Einzelnen den Betrag von 100.000 EUR nicht übersteigt.

- c. die Entscheidung über Verzicht von Ansprüchen, Abschluss von Vergleichen und Führung von Rechtsstreiten bei einem Wert bis 10.000 EUR, soweit sich der Betriebsausschuss diese Angelegenheit nicht selbst vorbehalten hat.
- d. Veräußerung von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes einen Buchwert von 50.000 EUR nicht übersteigt.
- e. Nachträge und sonstige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit der im Wirtschaftsplan festgesetzte Kostenrahmen nicht um mehr als 15 v. H. und 25.000 EUR überschritten wird.
- **f.** Die Stundung von Forderungen von weniger als sechs Monaten

Artikel 4 ändert § 13 - Inkrafttreten

Diese Vierte Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gleichzeitig tritt die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig mit eingearbeiteter Dritter Änderungssatzung vom 01.01.2016 außer Kraft. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- **1.** die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. st eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 29.09.2016 Frank Neupold Oberbürgermeister

Betreff:

Wirtschaftsplan 2016/2017 der WAB Coswig mbH VO/0260/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates der WAB Coswig mbH den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016/2017.

Betreff:

Vergabe nachhaltige Schadensbeseitigung Lockwitzbach – Schadensabschnitt 7 VO/0247/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Baumaßnahme "nachhaltige Hochwasserschadensbeseitigung Lockwitzbach – Schadensabschnitt 7", gemäß des Vergabevorschlags des Planungsbüros Stowasserplan GmbH & Co. KG, Hauptstraße 47f, 01445 Radebeul, an die Firma

Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff.

Betreff:

Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 63 Wohngebiet

"Stadtgärten Kötitzer Straße" in Coswig VO/0255/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 "Wohngebiet Stadtgärten Kötitzer Straße" in der Fassung vom 26.08.2016 einschließlich der Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und beschließt die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 63 Wohngebiet "Stadtgärten Kötitzer Straße"

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 "Stadtgärten Kötitzer Straße" i. d. F. vom 26.08.2016 und die Begründung wurde vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig in seiner Sitzung am 28.09.2016 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Für den räumlichen Geltungsbereich sind die zeichnerischen Darstellungen in der Planzeichnung (Teil A) vom 26.08.2016 maßgebend.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt einschließlich Begründung vom

17.10.2016 bis 21.11.2016

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

 Montag- Donnerstag
 09:00 – 18:00 Uhr

 Freitag
 09:00 – 15:00 Uhr

 Samstag
 09:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können im Bürgerbüro oder im Fachbereich Bauwesen der Stadtverwaltung Coswig Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Vorliegende Planung ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu bewerten, damit erfolgt das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung abgesehen. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Schutzgut Mensch:

- Schallimmissionsprognose nach DIN 18005 und TA Lärm vom 12.08.2016,
- Stellungnahme des Kreisumweltamtes vom 25.08.2016 mit Bestätigung, dass bei Einhaltung der festgesetzten passiven Lärmschutzmaßnahmen die Nutzung als allgemeines Wohngebiet erfolgen kann.

2. Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Artenschutzfachbeitrag vom 16.08.2016 mit Aussagen zu Vorkommen von geschützten Arten, Bestandserfassung der vorkommenden Vogelarten, Fledermäuse und Reptilien, Wirkungsprognose für die genannten Arten und Festlegung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen,
- Baumbestandsplan und Baumkataster Juni 2016

3. Schutzgut Boden:

- Abfall- und altlastenfachlicher Bericht zum Bodenabtrag hinsichtlich der geplanten Wohnnutzung des Geländes vom 29.12.2015 mit Aussagen zu Baugrundverhältnissen und zur abfallrechtlichen Situation, Bestätigung des Kreisumweltamtes vom 15.03.2016, dass die Nutzung des Geländes als Wohngebiet mit Hausgärten ohne Einschränkung erfolgen kann,
- Geohydrologische Stellungnahme vom 05.04.2016) zur prinzipiellen Versi-

ckerungsmöglichkeit in der in ca. 5 m unter Gelände vorhandenen Flusssandschicht.

Coswig, den 29.09.2016

Frank Neupold Oberbürgermeister

Anlage: Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 63 "Stadtgärten Kötitzer Straße" Stand Entwurf vom 26.08.2016



Betreff:

Verkauf Grundstück Moritzburger Straße 73 (ehem. Dienstleistungsgebäude) Flurstück 906 der Gemarkung Coswig VO/0256/16/SR

Beschlusstext:

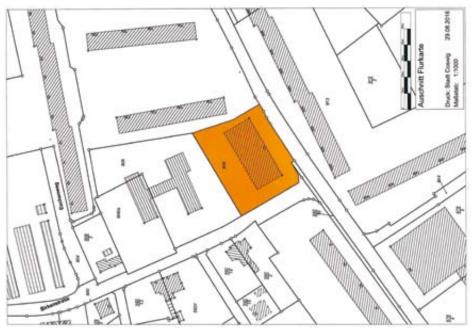
Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Grundstücks Moritzburger Straße 73 (Flurstück 906 der Gemarkung Coswig) an die WBV Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig zum Kaufpreis von 341.000 EUR.

Betreff:

Widmungserweiterung Hirtenweg VO/0225/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die Widmung der Gemeindestraße "Hirtenweg" um das Teilstück von Schillerstraße bis westliche Flurstücksgrenze 329 Gemarkung Coswig zu erweitern und die ergänzende Eintragung im Straßenbestandsverzeichnis der Ortsstraßen der Großen Kreisstadt Coswig.



Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

1. Straßenbeschreibung

Genaue Bezeichnung der Straße:

Hirtenweg

Beschreibung des Anfangspunk- tes (VNK, Stat., seither-km)	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km)
Einmündung Schillerstr.; km 0,000	westl. Flurstücks- grenze Flst. 329 Co.; km 0,155

2. Verfügung

2.1 Der unter 1. bezeichnete Straßenteil wird zur Ortsstraße gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkungen keine

3. Träger der Straßenbaulast

Große Kreisstadt Coswig

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 10.10.2016

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Widmung

Die Widmungserweiterung von der Schillerstraße bis zur westlichen Flurstücksgrenze Flst. 329 Gemarkung Coswig basiert auf immer wiederkehrendem Reparaturbedarf auf diesem Teilstück, wel-

ches eine Kleingartenanlage, aber auch zwei Wohngrundstücke erschließt.

Mit der Widmung ist die Grundlage für eine Oberflächenverbesserung in diesem Teil des Hirtenweges gegeben.

Der Teil des Hirtenweges wird ergänzend unter der Nr. 0680 in das Bestandsblatt der Gemeindestraße Hirtenweg eingetragen und somit in das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Großen Kreisstadt Coswig aufgenommen.

Dabei sind folgende Flurstücke der Gemarkung Coswig erfasst:

T. v. 329, T. v. 330, T. v. 333, T. v. 334, T.

v. 332/5, T. v. 339/b, 336a, T. v. 369/1, T. v. 362/2, T. v. 362/1 u. T. v. 362/5 Gemarkung Coswig Mit Beschluss VO/0225/16/SR hat der Stadtrat am 28.09.2016 der Widmung zugestimmt.

5.2

Die Verfügung kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Mo.-Fr. 8:00-12:00, Di. 13:00-18:00, Do. 13:00-16:00 Uhr

Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Bauwesen, Tiefbau, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, Zi. 245

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, Widerspruch einlegen.

Frank Neupold Oberbürgermeister



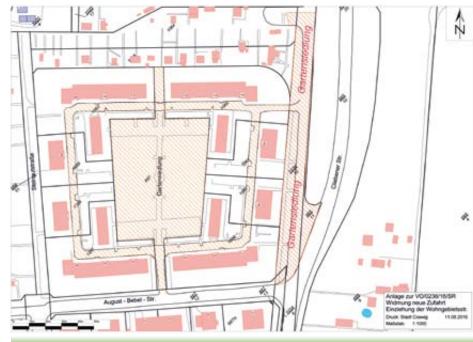
Betreff:

Widmung neue Zufahrt zur Wohnanlage "Gartensiedlung" in Neusörnewitz einschließlich Benennung und Einziehung der Wohngebietsstraße als öffentliche Straße VO/0236/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- die Widmung der neuen Zufahrt (einschl. Grüninsel, Begleitgrün und Gehweg) zur Wohnanlage "Gartensiedlung" und den anschließenden Gärten an der Cliebener Str. in Sörnewitz und die Eintragung ins Straßenbestandsverzeichnis der Ortsstraßen der Großen Kreisstadt Coswig,
- 2. die Einziehung der gleichnamigen, inneren Erschließungsstraße im Wohngebiet "Gartensiedlung" als öffentliche Straße,
- die neue Zufahrtsstraße zum Wohngebiet zur Erhaltung des Straßennamens und damit der Anschriften "Gartensiedlung" zu nennen.



Betreff:

Vergabebeschluss Ausbau Naundorfer Straße 4. BA VO/0261/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die Tiefbaumaßnahme Ausbau Naundorfer Straße 4. BA gemäß Vergabevorschlag des FB Bauwesen/Tiefbau an die

Fa. STRABAG AG, Gruppe Meißen, Teichertring 8 in 01662 Meißen

zu vergeben.

Betreff:

Vergabe Lose 15.1 und 15.2 im Rahmen der Revitalisierung Industriebrache ehem. EWS

VO/0258/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die Maßnahmen Los 15.1 – Freispiegelkanal, Auslaufbauwerk, Böschungssanierung, Baufeldberäumung sowie Los 15.2 – Bodensanierung gemäß Vergabevorschlag der Planungsbüros IngenieurBuero Hagstotz

(IBH) und Gesellschaft für Ing.- Hydro- und Umwelttechnologie mbH (IHU GmbH) an die

Fa. Faber Bau GmbH, Steinbruchweg 2 in 01723 Wilsdruff zu vergeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Betriebskosten und Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen

Die im Coswiger Amtsblatt – 09/2016 vom 06.08.2016 veröffentlichten Betriebskosten und Elternbeiträge in Coswiger Kindertageseinrichtungen müssen aufgrund einer Anpassung der aktuellen Finanzierungsanteile durch Landeszuschüsse korrigiert und nochmals öffentlich bekannt gemacht werden. Alle sonstigen Angaben vom 28.06.2016 bleiben unverändert bestehen.

Gemäß § 14 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, zuletzt geändert am 29. April 2015 hat die Große Kreisstadt Coswig jährlich die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sind gesondert auszuweisen.

Diese Bekanntmachung erfolgt hiermit für die Betriebskosten des Jahres 2015.

Aufgrund § 2 Absatz 3 der Satzung der Großen Kreisstadt Coswig über Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen vom 27.11.2001, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28.04.2004, gelten damit ab 01.09.2016 in Coswig neue Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Die Übersicht enthält die ungekürzten Elternbeiträge. Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Elternbeiträge gemäß § 3 der Satzung Elternbeiträge ermäßigt.

Einrichtungsart	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort 6b	
tägl. Betreuungszeit	9h	9h	1000	
	Für C	oswig ermittelte	Werte	
Ø Betriebskosten monati, je Platz	899,77€	420,68 €	242,94 €	
davon Personalkosten				
(Padag. Personal)	705,29 €	329,75€	190,43 €	
davon Sachkosten	194,48 €	90,93 €	52,51 €	
Deckung der Betriebskosten monatt. je Platz	Für C	oswig ermittelte	Werte	
durch Ellernbeiträge (Jahresdurchschnitt)	200.47 €	120,70 €	67.00 €	
durch Landeszuschuss	163.33 €	163.33 €	108.89 €	
durch die Stadt Coswig, Eigenanfeile freier Träger und sonstiges	535,98 €	136,65 €	67,05€	
gesondert werden ausgewiesen		Für C	oswig ermittelte Werte	
geronius i margani aveganicacii			für alle Träger, monatlich	
Abschreibungsaufwand			21.115,05 €	
Zinsaufwand			881.44 €	
Mielaufwand			20.130.95 €	
		j	e Platz und Monat	
Abschreibungsaufwand	34.67 €	16.21 €	9.36 €	
Zinsaufwand	1,45 €	0.68 €	0.39 €	
Mietaufwand	33,05 €	15,45 €	8.92 €	
Gesamt	69,16 €	32,34 €	18,67 €	
Einrichtungsart	Kindertage	spflege, 9h		
Aufwendungsersatz pro Platz monati.	Contraction		Deckung pro Platz durch	5
davon Sachaufwand/ Förderleistungen			Landeszuschuss	163,33 €
davon Unfallversicherung		2,33 €	ungek. Etternbeitrag durch	
davon Alterssicherung			Stadt Coswig	159,32 €
davon Kranken-/Pflegeversicherung		22,43 €		
damit ergeben sich auf Grund der Sat	rung Ellernheit	race folgende F	Bornhoitrage für Kitas ah	01 09 2015
Einrichtungsart	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	0110012010
tagl. Betreuungszeit	9h	9h	6h	
(prozentualer Anteil des Elternbeitrages an den Betriebskossen gem. \$ 3 (1) der Satzung	23%	30%	30%	
Familie oder eheähnl. Gemeinschaft, ältestes / einziges Kind	206,90 €	126,20 €	72,80 €	
sowie folgende Elternbeiträge für Kin	dertagespflege	ab 01.09.2016		
Betreuungsalter		4. Lebensjahr		
tagl. Betreuungszeit	9h	9h		
prozentualer Anteil des entsprechenden Ekembekrages einer Kindertages einrichtung	100%	100%		
Familie oder eheähnl. Gemeinschaft, ältestes/ einziges Kind	206.90 €	126,20 €		

gezeichnet Stefan Sári Fachgebietsleiter Schulen/Kitas/Jugend

Coswig, 28.06.2016



Immobilienangebot der Großen Kreisstadt Coswig

Die Große Kreisstadt Coswig bietet sieben Baugrundstücke am Schulweg (B-Plangebiet "Schulweg Sörnewitz") im Ortsteil Sörnewitz zum Verkauf an.

Grundstücksgrößen: 700 bis 1.075 m² Mindestkaufpreis: 120 EUR/m²

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum 31.10.2016 im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk "Angebot Schulweg" an die Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Bauwesen/Liegenschaften, Karrasstraße 2, 01640 Coswig.

Exposés und weitere Auskünfte erhalten Sie von Frau Reichelt.

Tel.: 03523/66-233, E-Mail: reichelt@stadt.coswig.de

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Ausschreibungsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht für die Große Kreisstadt Coswig nicht.

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Bürgerbüros im

Rathaus, Karrasstraße 2

Telefon (03523) 66330 Montag - Donnerstag 09:00 - 18:00 Uhr 09:00 - 15:00 Uhr Freitag Sonnabend 09:00 - 12:00 Uhr

Schließtage - Weiterbildung

Der Fachbereich Soziales und Wohnen bleibt am Dienstag, 18. Oktober, geschlossen.

Das Rathaus einschließlich des Bürgerbüros und der Bibliothek ist am Freitag, 21.Oktober, ab 12:00 Uhr geschlossen.

Einwohnerversammlung am 25. Oktober

Der Coswiger Stadtrat lädt für Dienstag, 25. Oktober, 19:00 Uhr, zu einer Einwohnerversammlung in die Börse ein. Die Stadtverwaltung wird wie immer über aktuelle Themen informieren und Fragen der Bürger beantworten. Wenn Sie bereits in der Vorbereitungsphase Themenwünsche

oder konkrete Fragen an Ihre Stadtverwaltung herantragen wollen, senden Sie sie uns diese bitte möglichst bald per e-mail an tranberg@stadt.coswig.de, Tel.: 66 732 oder per Post zu.

> Ulrike Tranberg Büro des Oberbürgermeisters

Rentenberatung und Antragstellung durch Claudia Goymann, Versicherten-

Rentenberatung

beraterin am 22.10.2016 von 09:15 bis 11:45 Uhr

im Rathaus, Raum 120.

Rentenberatung extern

1. Mittwoch im Monat, mit Antragstellung

Hannelore Hunold,

(0151) 11646340

(Weinböhla)

(035243) 50907

Terminvereinbarung telefonisch unter (03523) 702585 (bei Bedarf auch Hausbesuch möglich).

Sibylle Neubert, Versichertenberaterin

Terminvereinbarung telefonisch unter

im Mietertreff, Lindenauer Straße 29

Terminvereinbarung unter Handy

Bürgerinformation zur Erdgasleitung EUGAL

miert am Dienstag, 1. November, zwischen geplante Erdgasfernleitung EUGAL.

Die GASCADE Gastransport GmbH infor- 15:00 und 20:00 Uhr in der Börse über die

Trinkwasserqualität und verwendete Zusatzstoffe

Coswig erfolgt durch Einspeisung von Wasser aus dem Wasserwerk Coschütz, das in allen Qualitätsparametern der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 ent- - Aluminiumsulfat (zur Flockung) spricht.

Gemäß Trinkwasserverordnung § 16 Abs. - Chlordioxid 4 geben wir hiermit die bei der Wasseraufbereitung im Wasserwerk verwende-

Die zentrale Trinkwasserversorgung in ten Zusatzstoffe It. Wasserprobe vom 20.04.2016 bekannt:

- Brandkalk (zur pH-Stabilisierung)
- CO
- Chlor (zur Desinfektion)

Jörg Morgenstern Geschäftsführer WAB

Sprechstunde des Friedensrichters im **Rathaus Coswig 2016**

Die nächsten Sprechstunden unseres Friedensrichters finden zu folgenden Terminen statt:

Donnerstag 20.10.2016 Donnerstag 10.11.2016 Donnerstag 08.12.2016

Um die Vereinbarung eines Termins unter (03523) 66301 wird gebeten.

> Beate Koitzsch Fachbereich Ordnungswesen

Grünschnitt-Annahme in Coswig

Wir nehmen gern Grünschnitt und Gartenabfälle (ohne Krankheitsbefall) an, auch Wurzelholz oder Äste, und verkaufen Gemüse aus eigenem Anbau. Kräuter gratis! Immer mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr Interkultureller Garten Coswig e.V. und sonnabends von 9:00 bis 12:00 Uhr auf Tel.: 0151/50592331

der Jaspisstraße 42, neben der kath. Kirche. Über eine kleine Spende freuen wir uns!

Cornelia Obst

Umstrukturierung der Standorte von Wertstoffcontainern

Viele Jahre sind vergangen, seit die Standorte der Wertstoffcontainer in Coswig festgelegt worden waren. Einige Standorte wurden im Lauf der Zeit verändert, optimiert oder versetzt. Angepasst an die aktuellen Einwohnerzahlen und aufgrund maßgeblicher baulicher Veränderungen kommt es nun zu einer Neustrukturierung. Die Änderungen betreffen folgende Stand-

Eschenweg 3d	entfällt
Friedewaldstraße 3a	entfällt
Lindenauer Straße 29	entfällt

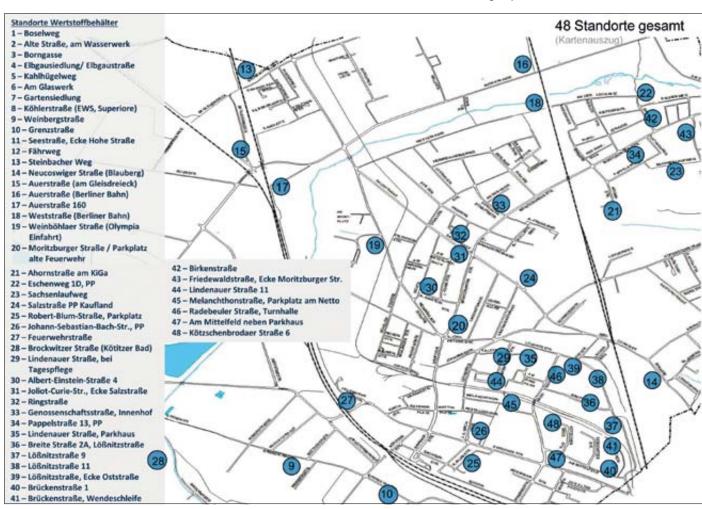
Breite Straße/	wird verlegt auf die
Radebeuler Straße 6	Melanchthonstraße,
	Parkplatz am Netto
	(Nr. 45)
Radebeuler Straße 1/	wird verlegt auf
Dresdner Straße (am	Freifläche neben
Hochhaus)	Parkhaus (Nr. 47)
Kötzschenbrodaer	wird verlegt auf
Straße 2	Freifläche neben
	Parkhaus (Nr. 47)

17. Oktober 2016 geplant. Auch am Standort befindliche Kleidercontainer ziehen im tagen jedoch verboten.

Zuge der Maßnahme mit um. Wir bitten alle Einwohner, diese Änderungen zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Die Verlegung des Standortes "Am Ringpark" auf die Lindenauer Straße ist bereits erfolgt.

Wir möchten noch einmal auf die Einhaltung der Einwurfzeiten gemäß § 17 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Coswig aufmerksam machen.

Die Verlegung der Standorte ist für den Das Einwerfen ist an Werktagen von 07:00 - 20:00 Uhr gestattet, an Sonn- und Feier-



Stellenausschreibung

Große Kreisstadt Coswig sucht zum nächstmöglichen Termin eine/-n Sachbearbeiter/-in GIS Management - Vertretung der Stadt bei Grenz- und und Vermessung.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Erfassung und Pflege von Geodaten und Daten von Fachbehörden, städtischen Unternehmen sowie in der Fachschale KOMSTAT

- Erstellung von digitalen Daten- und Kartengrundlagen z.B. für die Bauleitplanung
- Abmarkungsterminen
- Auftragssteuerung von Vermessungsleistungen

Fachliche Voraussetzungen u. a.:

- Studienabschluss Dipl. (FH) oder Bachelor in Geodäsie und Vermessungs-
- wesen, Geoinformatik o. Ä.
- Kenntnisse in Bauleitplanung, EU-Recht, Bundes- und Landesgesetzen, Verwaltungsvorschriften, GIS-Software (ARCHIKART und CAIGOS)

TVöD Entgeltgruppe 9 / 20 Wochenstunden, Bewerbungsschluss: 31.10.2016 Alle Details unter www.coswig.de unter Aktuelles/Stellenausschreibung

Veranstaltungen in Coswig vom 08.10. bis 31.10.2016

11./12./13./26./27. Oktober, 9:00 Uhr und 10:30 Uhr

Restkarten erhältlich für folgende

Termine:

Mi, 12.10., 10:30 Uhr

Do, 13.10., 9:00 und 10:30 Uhr

Mi, 26.10., 9:00 Uhr

Melodisch und virtuos DoReMi Kinderkonzerte

in der Villa Teresa

Ryoko Taguchi, Klavier Hans-Ludwig Raatz, Violoncello Teresa Carreño: Gottschalk Waltz Sergei Rachmaninow: Vocalise Jaques Offenbach: Schlittenfahrt Camille Saint-Saëns: Der Schwan David Popper: Elfentanz

09.10.2016, 16:00 Uhr, Villa Teresa

Annekathrin Bürger: Weisheiten der Liebe

Fred Symann, Klavier

11.10.2016, 15:00 - 18.00 Uhr, MGH "Alte Bibo" **Skat-Nachmittag**

12.10.2016, 10:00 Uhr, Stadtbibliothek Lesehund Monty lädt euch ein Herbstferienangebot, bitte mit Anmeldung, begrenze Teilnehmerzahl

12.10. 2016, 10:00 Uhr und 15:00 Uhr, Karrasburg Museum Coswig

Waldgrummel, Wurzelknuffel und Holzschrapp ... Wir erschaffen eigene Waldwesen

10:00 Uhr: für Kinder (gern auch mit erwachsener Begleitung) 15:00 Uhr: für Senioren Mitmachgebühr: 4,00 EUR (inkl. Museumseintritt) Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um Voranmeldung im Museum unter Tel. 03523 66450 oder E-Mail: museum@stadt.coswig.de

12.10.2016, 15.00 - 17.00 Uhr, MGH "Alte Bibo" Kaffeeklatsch 60+

12.10.2016, 16:00 bis 13.10.2016, 8:00 Uhr, Rappelkiste

Lesenacht zum Gruseln

Für Kinder ab 6 Jahre mit Abendessen und Frühstück Bitte mit Anmeldung!

14.10.2016, 20:00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal Dixie-Abend mit Lamarotte aus Holland 15.10.2016, 20:00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal Olaf Böhme: "... weeßte?!"

Der Dresdner Kabarettist ohne karierte

Zum Tag der Bibliotheken 16.10.2016, 15:00 - 18:00 Uhr, MGH "Alte Bibo" Tanz in den Herbst

16.10.2016, 18:00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal Toni Krahls Rocklegenden

Musikalische Lesung

18.10.2016, 18:00 - 21:00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum

Kulturtraining Pakistan

Mit Eter Hachmann, Ausländerrat Dresden e.V.

20.10.2016, 15:00 Uhr, Börse - Gesellschaftssaal

Bürgerakademie Coswig Blick in die Welt der Farben - Naturfarbstoffe mit Geschichte

Über die weltweit älteste Höhlenmalerei vor ca. 40.000 Jahren, Teppich 500 v. Chr., Purpurschnecken, Läusefarbstoffe in Campari, Tortenguss, Gummibärchen, Lippenstiften ..., Schweinfurter Grün - das brillante Gift auch für Napoleon, u. a. Prof. Dr. habil. Gudrun Schmidt

21./22./23./28./29./30.10. sowie 4. /5.11.2016. 19:00 Uhr Schloss Scharfenberg (ausverkauft)

Ein romantischer Herbststurm

– Zum letzten Mal!

Hast auch du ein Gefallen an uns, dunkle Nacht?

21.10.2016, 18:00 Uhr, ev. Gemeindezentrum

Herbstkonzert der Musikschule des Landkreises Meißen

Es musizieren Ensembles und Solisten des Musikschulbezirks Coswig

22.10.2016, 17:00 Uhr, Kirche Brockwitz

Orgel und Tanz

Josephine Kupke, Orgel Antie Börner, Tanz

Werke von Nicolaus Vetter, Wolfgang Amadeus Mozart und Max Drischner u. a. Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt.

22.10.2016, Treff 10:00 Uhr Hohensteinstraße, Dauer 2 Stunden

Mit dem Förster unterwegs ...

Waldführung mit dem Revierförster im Friedewald

Anmeldung Museum Karrasburg, Tel. (03523) 66450

Achtung - begrenzte Teilnehmerzahl!

22.10.2016, 19:00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal 9. Sächsisch-Bayerisches Oktoberfest mit der Partyband "Let's Dance"

25.10.2016, 15:00 - 18:00 Uhr, MGH "Alte Bibo"

4. "Mensch ärgere Dich nicht" - Turnier

26.10.2016, 18:00 Uhr Europa in vollen Zügen

Zum Tag der Bibliotheken Autorenlesung mit Mady Host

30.10.2016, 16:00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal "Über sieben Brücken"

- Ostrock-Musical

Das Musical mit den größten DDR-Hits

31.10.2016, 15:00 Uhr, Handwerkerhof Sörnewitz

Großes Kürbisschnitzen

Halloween-Familiennachmittag mit Kürbisschnitzen, Kinderschminken, Knüppelkuchen am Lagerfeuer und Lampionumzug

31.10.2016, 16:00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal Die große Schlager Hitparade 2016 mit Andrea Jürgens, Andreas Martin, den Calimeros und G.G. Anderson

Reformationstag, 31.10.2016, 17:00 Uhr, Barockkirche Brockwitz

Orgel vierhändig

zum 10. Geburtstag der Brockwitzer Orgel Markus und Pascal Kaufmann

Ausstellungen

bis 13.11.2016, Karrasburg Im Friedewald ... mit dem Förster unterwegs

bis 31.10.2016, Pfarrhaus Brockwitz nackt und bloß

Würde und Gefährdung menschlichen

Zeichnungen von Angelika Quentin

bis 07.11.2016, Ev. Gemeindezentrum Malversuche - Inspiriert von der Natur Ausstellung von Heike Rößner

Herbstmarkt

16.10.2016 Wettinplatz, 10:00 - 17:00 Uhr: Herbstmarkt

Stadtzentrum, 12:00 - 18:00 Uhr: **Verkaufsoffener Sonntag**

16.10.2016, 11:00 - 18:00, Museum Karrasburg, Stadtbibliothek, Rathaus

Bücher- und Spiele-Herbst

Geschichten, Spiele, Abenteuer rund um den Wald Bücherbörse, Museumsrallye u. v. m.

Für Wanderfreunde - Blick zum Nachbarn:

16.10.2016,14:00 Uhr, Schloss Klipphausen Einweihung des Kirchweges Klipphausen-Röhrsdorf mit Posaunenchor

Wanderung nach Röhrsdorf

Gegen 15:00 Uhr Andacht in der Röhrsdorfer Kirche anschließend Kirchenkaffee

Hochzeitsmesse

16.10.2016. 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr Villa Teresa

Tag des Brautpaares



Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Wiedereinstieg nach der Familien-

Dienstag, 26.10.2016 - 10:00 Uhr Ort: in der Familieninitiative Altkötzschenbroda 20, 01445 Radebeul

Damit der Berufseinstieg nach einer Familienpause, sei es wegen Kinderbetreuung oder Pflege, gelingt, sind viele Fragen zu klären.

Astrid Dühring, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Riesa, und Frau Steinert vom - die lernen wollen, wie man die Struktur Jobcenter Meißen geben praktische Tipps und Ratschläge für den beruflichen Wiedereinstieg.

Alle Interessenten, die sich derzeit in der Elternzeit befinden, sind herzlich eingeladen. Eintritt: frei

Eine Anmeldung ist erwünscht.

Einladung zur kreativen Schreib-

Das Handwerkszeug zum Schreiben interessanter Geschichten ist erlernbar. Die Autorin Christina Koenig entwickelt gemeinsam Ihre Ideen mit der Gruppe. Auch fertige Texte können vorgestellt und bearbeitet werden.

Der Kurs richtet sich an Menschen,

- die schreiblustig und kreativ sind (oder es werden wollen),
- eines Textes aufbaut.
- die sich selbst besser kennenlernen und ausdrücken wollen.

Werkstattdauer: 8x2 Stunden (kann auf Wunsch verlängert werden) mit 4-6 Teilnehmern/-innen, dienstags 19:00 -21:00 Uhr in Meißen, Kosten: 240 Euro

Anmeldung und Anfragen an gerhardt@stadt.coswig.de

Angelika Gerhardt, Gleichstellungsbeauftragte

XIII.Streetball-Nacht & Schulsportwettkampf Freitag, den 04. November 2016 Turnhalle Gymnasium Coswig 15:00 - 17:00 Uhr Klasse 1-6 15:00 - 17:30 Uhr WK III (m/w) Siegerehrung gg: 17:45 Uhr Einlass/Anmeldung 18:00 Uhr Kl. I 15-18 Jahre, Kl. II ab 18 Jahr, Kl. III weiblich/mix, Kl. IV ab 40 Jahre eldung: info1@coswigerbfv.de & via Anmeldeformular (Startgebühr: Jugend/Erw. 5/6 €)

Tänzerinnen des arriba auf Medaillenjagd



Hullabloo - die jüngste Wettkampfgruppe als Affen im Streit um die letzte Banane

Der 22. Jazz Dance Pokal der Dresdner Tanzwerkstatt begann mit dem Kids- und Teens-Pokal, den die Gruppe Hullabaloo mit ihrer Show "Die letzte Banane" souverän verteidigte.

In der Kategorie Teens trat Surprise erstmalig mit ihrer Show "Waisenhaus" auf und belegte einen tollen zweiten Platz.

Am Abend traten die Magnetic-Steps zum Jazz-Dance-Pokal an - für einige Tänzerinnen zum letzte- Wettbewerb nach einer langen Tanzkarriere. Mit einem grandiosen 2. Platz in der Kategorie Showdance belohnten sich die Magnetic-Steps für ihren langjährigen Fleiß.

Ab sofort bereiten sich alle auf die Medaillenjagd in der neue Saison vor.

> Sarah Höft KIZ Coswig e.V.



Der Oberbürgermeister gratulier

Der Oberbürgermeister gratuliert	
zum 95. Geburtstag	
Ernst Selle	10.10.1921
zum 93. Geburtstag	
Liesbeth König	12.10.1923
zum 92. Geburtstag	
Ruth Goltzsch	16.10.1924
Elfriede Planer	16.10.1924
zum 91. Geburtstag	
Brunhild Schuster	17.10.1925
zum 90. Geburtstag	
Lillinore Grandel	19.10.1926
Irmgard Neubert	26.10.1926
-	
zum 85. Geburtstag	
Günter Heuschkel	11.10.1931
Thea Deutsch	16.10.1931
Hildegard Schulz	18.10.1931
Katharina Schmidt	24.10.1931
zum 85. Geburtstag	
Georg Wonka	10.10.1936
Dieter Knaack	16.10.1936
Gisela Kappis	16.10.1936
Arno Raschendörfer	19.10.1936
Peter Limbach	25.10.1936
Marianne Holzke	26.10.1936
Erika Haase	27.10.1936
Peter Sebald	28.10.1936

Vorankündigung: Seniorenweihnachtsfeier

Die Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Coswig in der BÖRSE findet am Mittwoch, 7. Dezember 2016, um 15:00 Uhr statt.

Der Sänger Patrick Lindner wird mit bekannten Melodien im ersten Teil der Veranstaltung sowie weihnachtlichen Titeln im zweiten Teil die Senioren in die richtige Adventsstimmung bringen.

Der Vorverkauf findet ab Montag, 07.11.2016, 10:00 Uhr, im Büro der BÖR-SE (2 Karten pro Senior/Seniorin) statt.

Ausführliche Informationen in der nächsten Ausgabe!

Birgit Wirsik FG Soziales und Wohnen

Die Ortsgruppe Spitzgrund der Volkssolidarität lädt ein

Die Ortsgruppe Spitzgrund lädt alle interessierten Senioren herzlich zum regelmäßigen Treff in den Saal der Meisop gGmbH ins Heim auf der Friedewaldstraße 10 ein.

Jeden 3. Donnerstag im Monat, also wieder am 20. Oktober, gibt es um 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen. Gegen 14:30 Uhr begrüßen wir Mario Holzhauer zu einem musikalischen Nachmittag.

Gäste aus der ganzen Stadt sind herzlich willkommen!

Kosten: Eintritt sowie Kaffee und Kuchen.

Karin Schäfer Ortsgruppe Spitzgrund der Volkssolidarität

Kaffeeklatsch 60+

Alle interessierten Senioren sind jeden zweiten Mittwoch im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr herzlich in das Seniorencafé "Kaffeeklatsch 60+" im Mehrgenerationenhaus "Alte Bibo", Hauptstr. 17 eingeladen, um sich mit anderen Seniorinnen und Senioren bei Kaffee und Kuchen auszutauschen. Das nächste Mal also am 12. Oktober.

Weitere Termine: 9. November und 14. Dezember.

Wir freuen uns auf Sie!

Beate Lindner Mehrgenerationenhaus "Alte Bibo"

Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes

Alle Mitglieder des Diakonischen Werkes im Kirchenbezirk Meißen e.V. sind zur 25. Mitgliederversammlung am Dienstag, 25.10.2016, um 15:00 Uhr in die Cafeteria des Altenpflegeheimes "Hugo Tzschucke", Großenhainer Straße 88 in 01662 Meißen herzlich eingeladen. Der Vorstand und die Geschäftsleitung werden unter anderem über das Jahresergebnis von 2015 Rechenschaft ablegen.

Wir bitten um Rückmeldung zur Teilnahme bis zum 17.10.2016 (Telefon: (03521) 7282590/Fax (03521) 72825930/E-Mail: dw.meissen@diakonie-meissen.de). Beim Bilden von Fahrgemeinschaften sind wir gern behilflich (Telefon: (03521) 72825916/E-Mail: sozialarbeit@diakonie-meissen.de).

Superintendent i.R. Andreas Stempel Vorsitzender

Selbsthilfegruppe Diabetes

Die Selbsthilfegruppe Diabetes Coswig und Umgebung lädt alle Interessenten für Mittwoch, 26.10.2016, 18:30 Uhr, in die Seniorenwohnanlage der Volkssolidarität nach Coswig, Lutherstr. 4, ein. Christa Stosch, Sprecherin der Regionalgruppe Dresden und Umgebung des Vereines zur Selbsthilfe Schlafapnoe/Schlafstörung e.V. Sachsen, spricht zum Thema "Schlafapnoe – wie gefährlich ist das? Welche Verbintel.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Parkinsongruppe

28.10.1936

Am 13. Oktober von 14:00 bis 15:30 Uhr gibt es in der advita Pflegedienst GmbH, Dresdner Str. 93, 01689 Weinböhla Tipps zum Thema "Fit für den Herbst/Winter! Was muss ich bei Maniküre und Pediküre jetzt beachten?"

Brunhilde Schneider

Individuell ansprechen möchte die erfahrene Kosmetikerin Martina ausdrücklich auch Männer.

Kosten: 2,50 Euro/Person, Begleitperson kostenlos. Die ersten zwei Voranmelder jeweils für Maniküre oder Pediküre erhalten eine kostenfreie Anwendung und ein Glas Sekt!

Anmeldung und Infos unter Tel 035243/46987.

Matthias Mummert

Peter Hartlepp

Hereinspaziert!

Die Kinder der Grundschule Mitte laden und Klein, ganz herzlich in den Zirkus ein! alle Coswigerinnen und Coswiger, Groß

Mit dem 1. Ostdeutschen Projektcircus



André Sperlich erarbeiten wir in einer Proiektwoche nach den Herbstferien Zirkusprounser gramm. Echte Artisten werden mit uns trainieren und unsere Nummern einstudieren. Dabei findet jedes Mädchen und Eintritt: ieder Junge die richtige Aufgabe ob als Akrobaten, Jongleure, Domp-

teure, Tänzer, Zauberer, Clowns oder Beleuchter. Wir freuen uns riesig darauf und begrüßen Sie in unserem Zirkus CoMiCus am Sport- und Freizeitzentrum Olympia an der Weinböhlaer Straße zu folgenden Vorstellungen:

- Donnerstag, 20 Oktober, um 17:00 Uhr
- Freitag, 21.Oktober, um 17:00 Uhr
- Sonnabend, 22. Oktober, um 10:00 Uhr und um 14:00 Uhr

Erwachsene 10 Euro Kinder 3 Euro

Kinder und Lehrer der Grundschule Mitte

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungssprechtag in der WRM

Die Sächsische AufbauBank – Förderbank - (SAB) bietet am 8. November eine kostenfreie individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates für Existenzgründer und Unternehmen an, und zwar in der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (01662 Meißen, Neugasse 39/40 - 1. Stock) von 9:00 bis 16:00 Uhr.

Eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (03521) 476080 ist erforderlich. Ebenso können Sie eine E-Mail an post@wrm-gmbh.de mit Ihrem Terminwunsch senden.

Eine individuelle Beratung empfiehlt sich besonders für Existenzgründer und junge Kleinstunternehmen. Ebenso informiert die SAB über Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Investitionen planen.

Falls Sie als Unternehmer planen, Ihre Mitarbeiter zu qualifizieren, helfen Ihnen Informationen über die Programme aus dem Europäischen Sozialfonds.

Zur optimalen Vorbereitung eines Beratungsgespräches wird darum gebeten, die "Vorabinformation" auszufüllen und sie an die nachfolgende E-Mail-Adresse bis spätestens 4. November 2016 zu übermitteln (E-Mail: dominic.schroeter@sab.sachsen. de oder post@wrm-gmbh.de).

Das Formular "Vorabinformation" finden Sie auf der Webseite der WRM GmbH: www.wirtschaftsregion-meissen.de in der Rubrik Aktuelles / Veranstaltungen.

> Gabriele Müller Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Evangelische Schule Coswig

Tag der offenen Tür -22.10.2016 von 10:00 bis 13:00 Uhr

Wir laden Sie herzlich ein zum Tag der offenen Tür. Nehmen Sie Einblick in unser Schulkonzept und den Schulalltag unserer Schüler. Nutzen Sie die Gelegenheit zum Gespräch direkt vor Ort.

- Wochenplan, Freiarbeit und Werkstattunterricht
- Ganztagsbetreuung
- Fächerverbindender Unterricht
- **Evangelisches Profil**
- Integration an unserer Schule
- Anfangsunterricht und Englisch ab Klasse 1

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Evangelische Schule Coswig - Freie Ganztagsschule, Weststraße 42

www.ev-schule-coswig.de